

Wettbewerbsreglement 2025

Allgemeines

Die Internationalen Kurzfilmtage Winterthur sind ein Oscar®, BAFTA- und EFA-qualifizierendes Filmfestival in der Sparte Kurzfilm.

Zugelassen für den Internationalen Wettbewerb sind Kurzfilme aller Genres, die nicht länger als 30 Minuten sind und in den Jahren 2024 oder 2025 fertiggestellt wurden. Ausgenommen sind Auftragsfilme, die eine Funktion der Werbung bzw. PR erfüllen.

Zugelassen für den Schweizer Wettbewerb sind Werke von Schweizer:innen sowie in der Schweiz ansässigen ausländischen Filmschaffenden. Die Werke dürfen eine Länge von 40 Minuten nicht überschreiten und müssen in den Jahren 2024 oder 2025 fertiggestellt worden sein. Die Auswahlkommission des Schweizer Wettbewerbs nominiert einzelne Filme auch für den Internationalen Wettbewerb, welche in beiden Wettbewerben Preise gewinnen können.

Bereits an den Kurzfilmtagen gezeigte oder einmal abgewiesene Filme können kein zweites Mal eingereicht werden.

Filme, die für den Schweizer Wettbewerb eingereicht werden, müssen an den Kurzfilmtagen als Weltpremiere gezeigt werden oder dürfen höchstens an folgenden Festivals im offiziellen Wettbewerb gelaufen sein:

- Internationale Filmfestspiele Berlin (Berlinale)
- Festival de Cannes
- Festival International du Court Métrage Clermont-Ferrand
- Locarno Film Festival
- Internationale Kurzfilmtage Oberhausen
- International Film Festival Rotterdam
- Sundance Film Festival
- TIFF – Toronto Film Festival
- Mostra del Cinema – La Biennale di Venezia
- Visions du Réel (Nyon)

Es ist den Kurzfilmtagen freigestellt, weitere Ausnahmen zu machen.

Filme, die für den Internationalen Wettbewerb eingereicht werden, müssen eine Schweizer Premiere sein, ausser die Kurzfilmtage laden Filmschaffende zur Einreichung ein, obschon deren Filme an anderen Festivals in der Schweiz gezeigt wurden.

Wir empfehlen, vor der Zusage bei einem anderen Festival mit uns Kontakt aufzunehmen, um den Stand der Selektion zu besprechen.

Preise und Jury

- Hauptpreis des Internationalen Wettbewerbs, CHF 12 000.–
- Förderpreis des Internationalen Wettbewerbs, CHF 10 000.–
- Prix George für die beste dokumentarische Form des Internationalen Wettbewerbs, CHF 10 000.–
- Preis für den besten Schweizer Film, CHF 10 000.–
- ZKB Publikumspreis, CHF 10 000.–
- Preis für den besten Film der Sektion Sparks, CHF 2000.–

Die Internationale Jury setzt sich aus fünf internationalen Fachleuten zusammen, die Schweizer Jury aus drei. Eine dreiköpfige Jugendjury kürt den Gewinnerfilm in der Sektion Sparks. Sämtliche Wettbewerbsfilme werden von der Jury am Festival visioniert.

Nominationen

Die Gewinner:innen des Hauptpreises und Förderpreises im Internationalen Wettbewerbs, sowie die Gewinner:innen des Hauptpreises im Schweizer Wettbewerbs können sich um den Oscar® für den besten Kurzfilm bewerben. Dies gilt für alle Genres.

Alle für den Internationalen Wettbewerb selektierten britischen Kurzfilme sind nominationsberechtigt für den British Academy Film Award BAFTA.

Alle für den Schweizer oder Internationalen Wettbewerb selektierten Schweizer Filme sind nominationsberechtigt für den Schweizer Filmpreis. Dabei gelten die Richtlinien der Verordnung des EDI über den Schweizer Filmpreis. Die Anmeldung für den Schweizer Filmpreis ist Sache der Einreichenden.

Europäische Wettbewerbsfilme, welche im Internationalen Wettbewerb selektiert sind (inkl. Schweizer Filme), sind unter bestimmten Bedingungen nominationsberechtigt für den European Film Award (EFA).

Einreichemodalitäten / Einsendeschluss

Kurzfilme aller Genres von nicht mehr als 30 Minuten (Internationaler Wettbewerb) respektive 40 Minuten (Schweizer Wettbewerb) und nicht älter als 2024 können über die Einreichplattformen [Shortfilmdepot](#) und [FilmFreeway](#) eingereicht werden. Das Anmeldeformular muss für jeden eingereichten Film mit allen erforderlichen Unterlagen und der Sichtungskopie bis spätestens am 13. Juli 2025 online ausgefüllt werden. Früher eingehende Anmeldungen sind willkommen.

Einreichgebühren

Earlybird: Vollständig ausgefüllte und bezahlte Einreichungen bis zum 19. April 2025
FilmFreeway: CHF 17.- / Shortfilmdepot: EUR 14.-

Regular: Vollständig ausgefüllte und bezahlte Einreichungen bis zum 13. Juli 2025.
FilmFreeway: CHF 19.- / Shortfilmdepot: EUR 18.-

Bei Filmen, die für den Schweizer Wettbewerb eingereicht werden, wird keine Einreichgebühr verlangt.

Wir weisen darauf hin, dass die Einreichungsplattform FilmFreeway und Shortfilmdepot sowie Zahlungsplattformen zusätzliche Bearbeitungsgebühren erheben können. Eine Rückerstattung der Einreichgebühren ist nicht möglich.

Sichtungskopien

Sichtungskopien, die nicht Englisch gesprochen sind, müssen mit englischen Untertiteln eingereicht werden. (Für den Schweizer Wettbewerb sind englische ODER deutsche Untertitel erforderlich). Filme, welche als korrupte Visionierungsfiles eingereicht wurden, können nicht berücksichtigt werden. Das Sicherstellen eines funktionstüchtigen Sichtungsfildes ist Sache der Einreichenden.

Alle eingereichten Filme werden von den Kurzfilmtagen auf einen lokalen Server geladen und können von den akkreditierten Gästen während des Festivals passwortgeschützt im online Kurzfilm-Archiv eingesehen werden.

Die Sichtungskopien werden im Archiv der Kurzfilmtage ausschliesslich für Recherchezwecke aufbewahrt. Die Filme werden in einem passwortgeschützten Bereich online gestellt und in reduzierter Qualität schon vor und für weitere Recherchen auch nach dem Festival ausgewählten Kurator:innen, Medienschaaffenden, Schulklassen, Academia und Filmprofessionals zur Verfügung gestellt.

Medien, die redaktionell über die Kurzfilmtage berichten, dürfen für ihre Berichterstattung max. 2 Ausschnitte und höchstens 10 % der Gesamtlänge aus den selektionierten Filmen verwenden. Ebenfalls behalten sich die Kurzfilmtage das Recht vor, unter denselben Vorgaben Ausschnitte aus den selektionierten Filmen zu Promo-Zwecken zu verwenden.

Benachrichtigung

Alle Einreichenden werden bis Ende September 2025 per E-Mail über eine Selektion/Nicht-Selektion für den Wettbewerb informiert. Der Selektionsentscheid der Auswahlkommission ist endgültig. Es wird keine Korrespondenz geführt. Nach der Aufnahme ins Programm der Kurzfilmtage kann ein Film nicht mehr zurückgezogen werden.

Vorführkopie für den Wettbewerb

Ausschliesslich akzeptierte Formate für die Vorführkopie: DCP.

Ist die Originalfassung nicht englischsprachig, muss die Vorführkopie Englisch Untertitelt sein. Die Vorführkopie muss spätestens zehn Arbeitstage vor Festivalbeginn auf der Geschäftsstelle der Kurzfilmtage eintreffen.

Mit ihrer Anmeldung berechtigen die Einreichenden die Kurzfilmtage, den eingereichten Film im Fall einer Selektion maximal fünfmal im Rahmen des Wettbewerbs der Kurzfilmtage kostenlos zu zeigen.

Ebenfalls berechtigen die Einreichenden die Kurzfilmtage, den Film maximal fünf weitere Male innert drei Monaten nach dem Festival in der Schweiz zu zeigen, sofern der Film einen der Preise der Kurzfilmtage gewinnt oder von der Jury lobend erwähnt wird.

Versand

Die Einreichenden erhalten im Falle einer Selektion alle notwendigen Informationen für den Filmtransfer. Ist ein digitaler Transfer nicht möglich, erhalten die Einreichenden nach Abklärung zusätzliche Angaben zu Adresse und Versandoptionen.

Die Kosten für die Zustellung der Vorführkopie an die Kurzfilmtage übernehmen die Einreichenden. Die Kosten für den Rück- und Weiterversand der Vorführkopien übernehmen die Kurzfilmtage.

Persönliche Daten

Die Adressdaten der Einreichenden werden in der Datenbank der Kurzfilmtage gespeichert und für die weitere Kommunikation in Zusammenhang mit der Filmeinreichung verwendet. Persönliche Daten werden streng vertraulich behandelt und weder an Dritte verkauft noch weitergegeben. Die Daten können auf Anfrage jederzeit geändert oder gelöscht werden.

Versicherung

Die Versicherung für den Hin- und Rücktransport der Vorführkopie ist Sache der Kopien-Eigentümer:innen. Während des Festivals sind sämtliche Vorführkopien durch die Kurzfilmtage versichert.



Urheberrechte / Vervielfältigung

Mit der Einreichung bestätigen die Einreichenden, im Besitz aller Rechte zu sein, die es für die Vorführung ihrer Filme im Rahmen eines Filmfestivals braucht.

Das Festival verpflichtet sich, keine Filme zu kommerziellen Zwecken anders als im Reglement erwähnt zu verwenden oder zu veräussern. Jede weitere, nicht in diesen Teilnahmebedingungen erwähnte Verwendung wird mit den Einreichenden abgesprochen.

Kontakt

submission@kurzfilmtage.ch

+41 52 212 11 66

Winterthur, 10. Februar 2025